



Anmeldeformular & Teilnahmebedingungen

online // 17.–22. Januar 2021

Anmeldung pharmacon@home Partner

online // 17.–22. Januar 2021

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, Ausstellungsleitung, Carl-Mannich-Str. 26, 65760 Eschborn/Ts.
Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit Datum, Unterschrift und E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners im Unternehmen.



Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen folgendes **Partnerpaket**:

Digital-Partner 2.495 EUR

Partnerdaten	Ansprechpartnerdaten	Rechnungsdaten (falls abweichend)
<input type="text"/> Unsere genaue Firmenbezeichnung lautet	Zuständig für unsere Organisation ist	<input type="text"/> Unsere genaue Firmenbezeichnung lautet
<input type="text"/> Straße, Hausnr.	Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	<input type="text"/> Straße, Hausnr.
<input type="text"/> Postleitzahl und Ort	<input type="text"/> Vor- und Nachname	<input type="text"/> Postleitzahl und Ort
<input type="text"/> Land	<input type="text"/> Position im Unternehmen	<input type="text"/> Land
<input type="text"/> Website	<input type="text"/> E-Mail	<input type="text"/> UST-IdNr.
<input type="text"/> US-IdNr.	<input type="text"/> Telefon	<input type="text"/> PO Nr.
<input type="text"/> Handelsregisternr.		Ansprechpartner Rechnungsstellung
<input type="text"/> Telefon (Zentrale)		Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>
<input type="text"/> E-Mail (allgemein, erscheint im Kongressheft)		<input type="text"/> Vor- und Nachname
<input type="text"/> Wir sind eine Tochtergesellschaft/Niederlassung des folgenden Stammhauses/Konzerns		

Hinweis zum Datenschutz

Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO und dem BDSG verarbeitet. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite <https://pharmacon.de/datenschutzerklaerung>.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, 65760 Eschborn an.

Erfüllungsort: Eschborn, soweit sich aus der Natur der Leistungen nichts anderes ergibt.

Gerichtsstand: Frankfurt/Main

Ort und Datum Name des Unterzeichners Rechtsverbindliche Unterschrift

pharmacon
@home



Teilnahmebedingungen Partner

online // 17.–22. Januar 2021

Teilnahmebedingungen Partner

online // 17.–22. Januar 2021



Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn (nachstehend auch als „Veranstalter“ bezeichnet) und dem Partner für die jeweilige von dem Veranstalter durchgeführte Veranstaltung. Die Geltung von Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Partners wird für das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Partner ausgeschlossen.

1. Leistungsumfang

Der Partner erwirbt nach Maßgabe der vertraglichen Regelung zwischen den Parteien Partnerpakete für die jeweilige Veranstaltung des Veranstalters.

Dem Partner ist bekannt, dass der Veranstalter über weitere Partner für die Veranstaltung verfügen wird. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, Unternehmen, die in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Partner stehen, als weitere Partner oder sonstige Teilnehmer an der Veranstaltung zuzulassen.

Partnerpakete schließen nicht das Recht des Partners ein, auf Form und Inhalte oder auf andere Weise auf die Veranstaltung des Veranstalters Einfluss zu nehmen.

Ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht des Partners von dem Vertrag über Partnerpakete besteht nicht.

2. Anmeldung

Zur Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu nutzen. Das Anmeldeformular ist vollständig, wahrheitsgemäß, bedingungs- und vorbehaltlos auszufüllen.

Die vollständigen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldungen sind einzusenden an:

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn

Mit der Unterzeichnung und Einreichung des Anmeldeformulars werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

Die Anmeldung ist unabhängig von der Zulassung durch den Veranstalter für den Anmelder bis zu zwölf Wochen ab Zugang beim Veranstalter bindend (Anmeldebinderungsfrist).

3. Zulassung

Jedwede Teilnahme als Partner an der Veranstaltung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter. Die Zulassung ist stets persönlich und gegenständlich. Die Erweiterung einer erteilten Zulassung bedarf wiederum der vorherigen schriftlichen Zulassung durch den Veranstalter. Die Zulassung setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung (siehe Ziffer 2) und eine schriftliche Zulassung der Anmeldung durch den Veranstalter voraus.

Über die Zulassung von Anmeldungen entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung ist nur für den darin genannten Partner gültig.

Mit der Übersendung der Zulassung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Partner zustande. Der Anmeldeverzicht auf den Zugang der Annahmeerklärung.

4. Zahlungsbedingungen

Über den zwischen dem Veranstalter und dem Partner für das Partnerpaket von dem Partner an den Veranstalter zu zahlenden Betrag erhält der Partner vom Veranstalter Rechnungen. Rechnungen des Veranstalters sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

Teilnahmebedingungen Partner

online // 17.–22. Januar 2021



Werden Rechnungen auf Weisung des Partners an einen Dritten gesandt, so bleibt der Partner gleichwohl Schuldner neben oder anstelle des Dritten.

Im Falle des Verzuges sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz geschuldet.

5. Vorbehalte & Haftung

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Partner hat in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz noch auf Minderung des Beteiligungsbetrages.

Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Beteiligungsbetrag geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter aufgrund der Nichtdurchführung der Veranstaltung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch in diesem Fall ist der Schadensersatz begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Ausgeschlossen ist die Geltendmachung eines indirekten Schadens, insbesondere eines Schadens wegen entgangenen Gewinns. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

6. Haftungsausschluss

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für unmittelbare Sachschäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter. Bei leichter Fahrlässigkeit und bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden.

Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder der Verletzung von Kardinalspflichten.

Unabhängig von einem Verschulden bleibt die Haftung des Veranstalters bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder aus der Übernahme einer Garantie unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Veranstalters für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Alle eintretenden Schäden sind dem Veranstalter und dem Dienstleister, sowie bei strafbaren Handlungen der Polizei, unverzüglich zu melden und schriftlich anzuzeigen.

Der Partner haftet auch für Schäden Dritter, die beim Tätigwerden für den Partner entstehen, soweit der Dritte dem Partner oder Veranstalter hierfür haftbar ist.

7. Vertraulichkeit

Der Partner verpflichtet sich, über alle nicht allgemein zugänglichen Informationen zu dem Veranstalter und der Veranstaltung, die ihm anlässlich der Zusammenarbeit mit dem Veranstalter bekannt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen gegenüber Dritten geheim zu halten.

Die Verpflichtung gemäß vorstehender Bestimmung besteht auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Veranstalter und dem Partner hinaus.

8. Mündliche Abreden, Schriftform- erfordernis, Sonstiges

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Teilnahmebedingungen Partner

online // 17.–22. Januar 2021

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen oder einen Teil davon jederzeit zu ändern. Es ist die jeweils aktuelle Version zu beachten.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

10. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Eschborn, soweit sich aus der Natur der Leistungen nichts anderes ergibt. Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Frankfurt/Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch. Der deutsche Text der Teilnahmebedingungen ist verbindlich.

Stand: Oktober 2020

